

Beitragsordnung (Stand 01.12.2018)

§§ 5, 16 der Vereinssatzung 2013

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen, Abteilungsbeiträge, Gebühren, Umlagen und Dienstleistungen (gegebenenfalls Ersatzzahlungen) an den Verein.
Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. **Mitgliedsbeiträge**, ggf. eine Aufnahmegebühr, Dienstleistungen und in besonderen Fällen die Erhebung einer Umlage **werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und treten grundsätzlich zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft.**

Die Mitgliederversammlung kann festlegen, dass die Beiträge rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft treten, indem der Beschluss gefasst wird.

3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

| Mitgliedsart: | Beitragshöhe: |
|---|----------------------|
| Erwachsene | 48,00 Euro |
| Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre, | 24,00 Euro |
| Auszubildende, Schüler, Studenten, FSJ, Bundesfreiwilligendienst (Vorlage einer Bescheinigung) | 28,00 Euro |
| Ehepaare | 80,00 Euro |
| Familien (mind. 1 Elternteil einschließlich aller Kinder bis 18 Jahren) * | 90,00 Euro |
| Mitglieder über 65 Jahre | 30,00 Euro |
| Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

*Der Familienbeitrag ist ein Höchstbeitrag und kann von Familien in Anspruch genommen werden, wenn die Einzelbeiträge für Eltern(mindestens 1 Elternteil) und Minderjährige die Gesamtbeitragsgrenze von 90,-- € übersteigt.

Der ermäßigte Beitrag bzw. der Familienbeitrag für Minderjährige endet mit Ablauf des Jahres indem der Minderjährige volljährig wird. Der Minderjährige wird rechtzeitig vom Verein hiervon unterrichtet.

Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, haben sich mit dem 1. Vorsitzenden in Verbindung zu setzen.

Schwerbehinderte, ab einer Behinderung von 70%, entrichten gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises, einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 36,00 Euro bei Erwachsenen und 18,00 Euro bei Jugendlichen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren.

Dazu gehören insbesondere:

Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung

Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z. B. Beendigung der Schulausbildung etc.)

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) enthalten.

4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren über EDV **zum 15.März** eines jeden Jahres. **Bei darauffolgenden Neueintritten erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrages jeweils zum 15.Juni, 15.September und 15.Dezember eines jeden Jahres.** Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeiten und erheblicher Kostendämpfung, sollte jedes Mitglied daran teilnehmen.

Beitragskonten des Vereines sind:

Gläubiger-ID-Nr.: DE27ZZZ00000200661

Sparkasse SHA-CR.:

IBAN-Nr.: DE35 6225 0030 0001 4058 93 BIC-Nr.: SOLADES1SHA

Volksbank Hohenlohe eG

IBAN-Nr.: DE19 6209 1800 0231 9150 04 BIC-Nr.: GENODES1VHL

Sämtliche Abbuchungen sind nur von einer Bankverbindung (**Girokonto**) möglich. Die von uns zu vergebende individuelle SEPA- Mandatsreferenznummer sowie der nächstfolgende Beitragseinzug wird jedem Neumitglied bzw. Kontoinhaber mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt.

5. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilnehmen, erhalten eine Rechnung und entrichten ihre Beiträge bis spätestens des genannten Zahlungszieles.

Die Erstellung von Beitragsrechnungen, die Kontrolle des Beitragseinganges und evtl. Mahnungen sind ein zusätzlicher Zeitaufwand, der außerdem Kosten verursacht. Deshalb wird für die Beitragszahlung mittels Rechnung eine zusätzliche Gebühr von 3,00 Euro erhoben.

6. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist im Hauptverein der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

7. Der **Vereinsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem Verein möglich und muss bei der TSV-Geschäftsstelle, Kleistweg 21/2, 74572 Blaufelden, **bis spätestens 30. November, schriftlich erklärt werden.**
Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
8. **Zusätzliche Abteilungsbeiträge:**
Eine Abteilungsmitgliedschaft setzt immer eine Mitgliedschaft im Hauptverein voraus. Die Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge (auch Arbeitsstunden), Umlagen und Aufnahmegebühren erheben.
Mitglieder, die mehreren Abteilungen mit Abteilungsbeiträgen angehören, haben jeweils den vollen Abteilungs-Zusatzbeitrag zu entrichten.
Die Abteilungen bestimmen die Verwendung ihrer Beiträge im Rahmen der Vereinssatzung in eigener Zuständigkeit.
Die Abteilungsbeiträge, sowie diesbezüglich besondere Regelungen, sind den Anlagen, die Bestandteil dieser Beitragsordnung sind, zu entnehmen.
Gehört ein Mitglied mehreren Abteilungen mit Abteilungsbeiträgen an wird darauf hingewiesen, dass der jeweilige Beitrag des Hauptvereins und der jeweilige Abteilungsbeitrag aus programmtechnischen Gründen nur einer Bankverbindung /Girokonto belastet werden kann.
9. **Angebot für Nichtmitglieder:**
Nichtmitglieder, welche eine Mitgliedschaft im Verein oder in einer Abteilung in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Dieses Schnupperangebot ist beitragsfrei. Abteilungen, welche Zusatzbeiträge erheben, können Sonderregelungen treffen. Versicherungsschutz ist gewährleistet.
10. Für evtl. zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, besondere Trainingsangebote und ähnliches) gelten gesonderte Gebühren, die in Rechnung gestellt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Näheres siehe § 18 der Vereinssatzung (Homepage www.tsv-blaufelden.de)
12. Diese Beitragsordnung tritt am 01.12.2018, auf Beschluss des Hauptausschusses vom 16.11.2018, in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01.01.2017.
Die Anlage über die Entrichtung von zusätzlichen Abteilungsbeiträgen ist Bestandteil dieser Beitragsordnung

gez: Ralf Beyer
Erster Vorsitzender

Anlage zur Beitragsordnung/Stand 01.12.2018

1. Beiträge der Abteilung Tennis:

An die Abteilung Tennis sind zusätzlich jährlich zu entrichten:

| Mitgliederart: | Beitragshöhe: |
|--|----------------------|
| Erwachsene | 55,00 Euro |
| | |
| Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre | 15,00 Euro |
| | |
| Ehepaare | 88,00 Euro |
| | |
| Auszubildende / Schüler / Studenten ab 18 Jahre | 25,00 Euro |
| | |
| Mitglieder über 65 Jahre | 25,00 Euro |

gez: Björn Leyh
Abteilungsleiter

2. Beiträge der Abteilung Fußball:

An die Abteilung Fußball sind zusätzlich jährlich zu entrichten:

| Mitgliederart: | Beitragshöhe: |
|--|----------------------|
| Erwachsene | 24,00 Euro |
| | |
| Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre | 12,00 Euro |
| | |
| Auszubildende / Schüler / Studenten ab 18 Jahre | 12,00 Euro |

Bei Eintritt in die Abteilung Fußball bis zum 30. Juni ist der volle Abteilungsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten.

gez: Oliver Fink
Abteilungsleiter

...

3. Beiträge der Abteilung Volleyball / Badminton/Basketball

An die Abteilung Volleyball / Badminton/Basketball sind zusätzlich jährlich zu entrichten:

Volleyball/Badminton

| Mitgliederart: | Beitragshöhe: |
|-------------------------|----------------------|
| Erwachsene | 10,00 Euro |
| | |
| Jugendliche ab 16 Jahre | 10,00 Euro |

Basketball

| Mitgliederart: | Beitragshöhe: |
|---|----------------------|
| Erwachsene | 20,00 Euro |
| | |
| Jugendliche/Schüler/Studenten/Azubi/FSJ | 10,00 Euro |

gez.: Gerlinde Müller
Abteilungsleiterin

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages der Abteilungen Tennis, Fußball und Volleyball/Badminton/Basketball erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV eines jeden Jahres zusammen mit dem Jahresbeitrag des Gesamtvereines.

4. Beiträge der Abteilung Teakwondo:

Die monatlichen Abteilungsbeiträge sind halbjährlich bzw. jährlich per Dauerauftrag auf das Konto der Abteilung Teakwondo direkt zu bezahlen.

| Mitgliederart: | Beitragshöhe: |
|--|----------------------|
| Einzelpersonen (Erwachsene und Kinder) | 8,00 Euro |
| | |
| 2 Kinder aus einer Familie | 13,00 Euro |
| | |
| 3 und mehr Kinder aus einer Familie | 16,00 Euro |
| | |
| 1 Erwachsener (Elternteil oder Geschwisterteil über 18 Jahre) + 1 Kind aus einer Familie | 16,00 Euro |
| | |
| 1 Erwachsener + 2 Kinder und mehr aus einer Familie | 21,00 Euro |

| | |
|--|------------|
| | |
| 2 Erwachsene + 1 Kind aus einer Familie | 24,00 Euro |
| | |
| 2 Erwachsene + 2 Kinder und mehr aus einer Familie | 29,00 Euro |

...

-3-

Verbandsbeitrag:

Für die Mitgliedschaft im Fachverband Teakwondo muss ein Sportpass ausgestellt werden. Die einmaligen Kosten für die Ausstellung des Passes inklusiv des jeweiligen Jahresbeitrages betragen derzeit 25,00 Euro.

In der Folge ist für jedes neue Jahr eine Jahressichtmarke zu erwerben.

Diese Jahressichtmarke beträgt derzeit 15,00 Euro jährlich.

Nähere Informationen sowie die Nennung der aktuellen Kosten erfolgen grundsätzlich bei einem Aufnahmegespräch.

gez: Hermann Deeg
Abteilungsleiter

5. Beiträge Tanzgruppe Dance4Kids:

Eine Mitgliedschaft in der Abteilung Turnen des TSV Blaufelden e.V. ist zwingend erforderlich.

Für die Mitgliedschaft in der Tanzgruppe Dance4Kids wird ein zusätzlicher Monatsbeitrag in Höhe von Euro 8,00 erhoben. Der Beitrag wird vierteljährlich in Höhe von Euro 24,00 ausschließlich mittels SEPA-Lastschrift –Mandat jeweils zum 15.März, 15.Juni, 15.September und 15.Dezember dem Beitragskonto belastet. Eine schriftliche Kündigung aus Dance4Kids ist zum jeweiligen Quartalsende (30.März, 30.Juni, 30.September, 31.Dezember) unter Einhaltung einer 2wöchigen Frist möglich. Bezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Die Mitgliedschaft im TSV-Hauptverein muss gesondert gekündigt werden. Es gelten die Satzungsbestimmungen und die Beitragsordnung des TSV.

Antje Rapp
Abteilungsleiterin Turnen

Für den Hauptausschuss

gez.: Ralf Beyer
1.Vorsitzender